Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

OMPRO SM 10 Spülmax Ultra

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.





VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.

112 Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Berührung mit den Augen vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Arzt:
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Stand: 29.10.2014 Nr.: 734

1/

Hans Jürgen Oehl e.K. Grossverbraucher-Artikel

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

SACIGENEOTTE ENTSONGUIA			
Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen			
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.			
у по тако по при			
Stand: 29.10.2014	Nr.: 734	Datum:	Unterschrift: